



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Katrin Soomann (E-Mail: katrin.soomann@luebeck.de Telefon: 122-6427)

Wohnperspektive für Geflüchtete

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaftsbeschluss (VO/2017/05593) „Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standardgröße u. -ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern“ vom 30.11.2017 und 12.12.2017 wird wie folgt abgeändert:

1. Die soziale Durchmischung in den Unterkünften wird im Interesse der geflüchteten Menschen als auch der Nachbarschaften weiterhin gewährleistet.
2. Umzüge werden vorrangig innerhalb der Unterkunft realisiert, um das persönliche Umfeld weiterhin zu gewährleisten.
3. Die Umsetzung erfolgt nicht ad hoc, sondern sukzessive. Es werden vor allem die durch Auszüge frei werdenden Räume genutzt.
4. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Unterkünfte, ggfs. auch durch Mietvertragsverlängerung.
5. Erforderlichkeit von Lernzimmern, insbesondere im Schärenweg/Polarisweg, werden mit Blick auf die besondere Form der Unterbringung (Neustädter Häuschen) gesondert betrachtet.
6. Die beschlossenen Raumrichtwerte werden bei der Belegung grundsätzlich berücksichtigt. Es können unter Berücksichtigung persönlicher Strukturen, der Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Krankheiten und familiären Strukturen der Geflüchteten sowie möglicher Familiennachzüge und besonderer räumlicher Strukturen etc., Ausnahmen erfolgen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem ursprünglichen BÜ-Beschluss vom 30.11.2017/12.12.2017. Eine genaue Bezifferung der Reduzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.)

Begründung:

Der Bürgermeister wird mit BÜ-Beschluss vom 30.11.2017 und 12.12.2017 beauftragt, „*folgende Standards für die Unterbringung der im folgenden genannten Personengruppen unverzüglich umzusetzen.*“

I. Geflüchtete:

Geltungsbereich: Belegung von Containerunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften, ohne abgeschlossene Wohnungen.

Beginnen möchten wir in folgenden GU' s: Bornkamp, St. Hubertus, Schlutuper Straße, Fabrikstrasse, Blankensee, Ostseestrasse, Fackenburger Allee, Wallstraße und Steinrader Weg.

- 1.) Begrenzung der Belegung auf max. 2 Alleinreisende je Zimmer/Container/-Neustädter Häuschen bei einer Zimmergröße von 18 Quadratmetern. (z.Zt. Bis zu 4 Alleinreisende je Zimmer/ Container)*
- 2.) Paare ohne Kinder erhalten ein Einzelzimmer (min. 12 qm)*
- 3.) Familien mit Kindern > 6 Jahre erhalten mindestens zwei Zimmer (min. 6 qm pro Person). Ab dem dritten Kind ist ein drittes Zimmer anzubieten*
- 4.) Vorhalten von 1 Lernzimmer je 8 Wohngemeinschaften*
- 5.) Vorhalten von 1 Gemeinschaftsraum*
- 6.) Vorhalten von 1 Spielzimmer auf max. 10 Kinder, dort wo Kinder leben. Bei mehr Kindern entsprechend mehr Spielzimmer mit altersangemessener Ausstattung.*

1 WG = Familie/ Paar/ 2 Alleinerziehende

Größe der Lernzimmer mind. 6 qm, bzw. 1,5 qm je WG.

Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind möglich bei Einsetzen einer neuen Flüchtlingswelle.

Über die Umsetzung ist quartalsmäßig im Sozialausschuss zu berichten.“

Der Beschluss, der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses gefasst wurde, hat erhebliche finanzielle Auswirkungen und kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltes umgesetzt werden.

Unabhängig davon hat der Bereich Soziale Sicherung anhand der tatsächlichen Belegung der im Beschluss aufgeführten Unterkünfte die Auswirkungen der Beschlussumsetzung, wie in Anlage 1 dargestellt, geprüft.

Die bauliche Struktur der genannten Unterkünfte ist sehr unterschiedlich. Sie differiert zwischen Zimmergrößen von 10 qm bis 58 qm, von gemeinschaftlicher Nutzung von Sanitär- und Küchenbereich (z.B. Ostseestr., Fabrikstr., Fackenburger Allee u.a.) als auch einzelner Unterkünfte mit eigenem Bad und Küche („Neustädter Häuschen“ im Polarisweg und Schärenweg).

Die sehr konkreten Vorgaben des Beschlusses führen in der Umsetzung zu Folgen, die aus Sicht des Bereichs Soziale Sicherung sozial unverträglich wären:

- Familien, insbesondere Kinder, müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...) gerissen werden
- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen bzw. einem Paar mit einem Kind bis 6 Jahre belegt werden
- Unterbringung von Familien mit nur einem Kind zwischen 3 und 6 Jahren im Schärenweg und Polarisweg

Legt man die konkrete Belegung im Januar 2018 zugrunde, müssten insgesamt rund 220 Personen umziehen. Rund ein Drittel könnten in anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, aber für zwei Drittel müssten neue Gemeinschaftsunterkünfte angemietet bzw. geschaffen werden.

Um sämtliche Vorgaben aus dem Beschluss umsetzen zu können, wird eine größere Umzugswelle nicht nur innerhalb der Einrichtungen, sondern auch von einer Einrichtung in eine andere erforderlich sein (Ringtausch).

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bewusst angestrebte Mischbelegung insbesondere im Schärenweg und im Polarisweg nicht mehr umgesetzt werden könnte. Aufgrund der Vorgabe des Beschlusses könnten an diesen Standorten nur noch 2 Alleinreisende oder ein Paar mit einem Kind zwischen 3-6 Jahren untergebracht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine entsprechende Durchmischung in der Bewohnerstruktur zu einer deutlich höheren sozialen Verträglichkeit innerhalb und außerhalb der Unterkünfte führt. Bei einer Aufgabe der bisherigen Belegungsweise ist auch mit negativen Reaktionen aus dem nachbarschaftlichen Umfeld zu rechnen.

In der Folge der Umsetzung des Beschlusses würde sich auch die Belegungscharakteristik der anderen Gemeinschaftsunterkünfte verändern. Es entstünden Standorte, in denen fast ausschließlich Alleinreisende untergebracht wären, mit den oben beschriebenen Auswirkungen.

Kosten

Die Auslastung in den betroffenen Unterkünften würde bei Umsetzung des Beschlusses auf 36 % bis 60% sinken.

Die Refinanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte über das Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II ist bei einer 80%igen Belegung gegeben. Sofern die Belegung noch weiter reduziert wird, ergibt sich eine fehlende Gegenfinanzierung von errechneten 1,6 Mio. EUR pro Jahr. Hinzu kommen fehlende Plätze, die neu geschaffen werden müssen. Diese Kosten liegen bei rund 590 TEUR pro Jahr.

Weiterhin sind die Kosten für die Um-/Auszüge zu berücksichtigen, die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Fazit:

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, bei der Umsetzung des Beschlusses folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Die soziale Durchmischung in den Unterkünften wird im Interesse der geflüchteten Menschen als auch der Nachbarschaften weiterhin gewährleistet.
- Umzüge werden vorrangig innerhalb der Unterkunft realisiert, um das persönliche Umfeld weiterhin zu gewährleisten.
- Die Umsetzung erfolgt nicht ad hoc, sondern sukzessive. Es werden vor allem die durch Auszüge frei werdenden Räume genutzt.
- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Unterkünfte, ggfs. auch durch Mietvertragsverlängerung.
- Erforderlichkeit von Lernzimmern, insbesondere im Schärenweg/Polarisweg, werden mit Blick auf die besondere Form der Unterbringung (Neustädter Häuschen) gesondert betrachtet
- Die beschlossenen Raumrichtwerte werden bei der Belegung grundsätzlich berücksichtigt. Es können unter Berücksichtigung persönlicher Strukturen, der Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Krankheiten und familiären Strukturen der Geflüchteten sowie möglicher Familiennachzüge und besonderer räumlicher Strukturen etc., Ausnahmen erfolgen.

Anlagen:

Vermerk i. S. Wohnsituation für Geflüchtete

Senator Sven Schindler

Zeichen: soo

VO/2017/05593 Bürgerschaftsbeschluss zu „Wohnperspektive für Geflüchtete...“

Es wurden die Gemeinschaftsunterkünfte Schärenweg, Polarisweg, Schlutuper Straße, Fabrikstraße, Am Flugplatz, Ostseestraße, Fackenburger Allee und Wallstraße unter den Vorgaben des BÜ Beschlusses genau betrachtet und überplant. Die sich aus dem Beschluss ergebenden Konsequenzen sind, unter Berücksichtigung der derzeitigen Belegung, im Folgenden dargestellt.

Schärenweg:

Die Neustädter Häuschen haben eine Größe von 23,51 m² und sind auf 2 Ebenen aufgeteilt. Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 4 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 224 bei einer 100% Belegung. (180 Plätze bei 80%iger Belegung)
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 134 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Neustädter Häuschen, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Häuschen
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7. Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen)

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 6 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 224 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 100 Plätze belegt werden (44% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 34 Plätzen. Insgesamt müssen 3 Alleinreisende die 2 oder mehr Kinder haben, 10 Familien mit Kindern über 6 und 3 Familien mit mehr als 3 Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 16 Auszüge aus dem Schärenweg.

Folge:

- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 44 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)

Die nicht belegten Plätze (max. 80 (->180 Plätze-100 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Polarisweg:

Die Neustädter Häuschen haben eine Größe von 23,51 m² und sind auf 2 Ebenen aufgeteilt. Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 4 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 80 bei einer 100% Belegung. (64 Plätze bei 80%iger Belegung)
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc.etc. liegt die derzeitige Belegung bei 49 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Neustädter Häuschen, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Häuschen
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7.Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen)

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 2 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 80 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 36 Plätze belegt werden (45% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 13 Plätzen. Insgesamt müssen 5 Alleinreisende die 2 oder mehr Kinder haben, 4 Familien mit Kindern über 6 und 1 Familie mit mehr als 3 Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 10 Auszüge aus dem Polarisweg.

Folge:

- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 44 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)

Die nicht belegten Plätze (max. 28 (-> 64 Plätze-36 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Schlutuper Straße :

Die Container haben eine Größe von 14,74 m².

Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 2 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 64 bei einer 100% Belegung. (51 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 46 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Container, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 1 Alleinreisende pro Container
- Alleinerziehende mit einem Kind

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 3 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 64 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 33 Plätze belegt werden (52% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 13 Plätzen. Insgesamt müssen 10 Alleinreisende und 1 Familie mit 1 Kind unter 6 ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 11 Auszüge aus der Schlutuper Straße.

Folge:

- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 51 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)
- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort

Die nicht belegten Plätze (max. 18 (->51 Plätze-33 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Fabrikstraße

Die Container haben zwei verschiedene Größen 12,79 m² und 16,35 m².

Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 2 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 61 bei einer 100% Belegung. (49 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 45 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Container, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 1 Alleinreisende pro Container

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 4 Lernzimmer insgesamt
- Kein Spielzimmer, da keine Kinder

Von den kalkulatorisch gerechneten 61 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 24 Plätze belegt werden (39% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 21 Plätzen. Insgesamt müssen 10 Alleinreisende und 3 Familien mit je 1 Kind ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 13 Auszüge aus der Fabrikstraße.

Folge:

- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 39 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)

- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort

Die nicht belegten Plätze (max. 25 (->49 Plätze-24 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Am Flugplatz Haus 10, 11 und 12:

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 10,33 m² und 34,88 m².

Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 1 bis max. 5 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 193 bei einer 100% Belegung. (154 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 150 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 7 Lernzimmer insgesamt
- 3 Spielzimmer
- 2 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 193 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 96 Plätze belegt werden (50% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 54 Plätzen. Insgesamt müssen 27 Alleinreisende, ein Paar, 2 Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern und 7 Familien mit mind. 1 Kind über 6 Jahren ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 37 Auszüge vom Flugplatz.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 50 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden

Die nicht belegten Plätze (max. 58 (->154 Plätze-96 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Fackenburger Allee 40-42

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 10,2 m² und 37,2 m².

Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 1 bis max. 6 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 119 bei einer 100% Belegung. (95 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 96 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 4 Lernzimmer insgesamt
- 1 Spielzimmer
- 1 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 119 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 71 Plätze belegt werden (60% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 25 Plätzen. Insgesamt müssen 2 Alleinreisende und 12 Familien mit mind. 1 Kind über 6 Jahren ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 14 Auszüge aus der Fackenburger Allee.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 60 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde...)
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden

Die nicht belegten Plätze (max. 24 (->95 Plätze-71 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Wallstraße

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 14,39 m² und 58,32 m².

Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 2 bis max. 8 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 50 bei einer 100% Belegung. (40 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 40 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6 (sobald das Kind 6 ist, ist ein 2 Zimmer zur Verfügung zu stellen oder die Familie muss ausziehen)
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 2 Lernzimmer insgesamt
- 1 Spielzimmer
- 1 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 50 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 18 Plätze belegt werden (36% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 22 Plätzen. Insgesamt müssen 30 Alleinreisende ausziehen, um die größeren Zimmer für Familien mit einem Kind unter 6 Jahren zur Verfügung stellen zu können.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 36 %
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden oder mit einer Familie mit einem Kind bis 6 Jahre (sobald das Kind 6 ist, ist ein 2. Zimmer zur Verfügung zu stellen oder die Familie muss ausziehen)

Die nicht belegten Plätze (max. 22 (->40 Plätze-18 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Ostseestraße

Es gibt zwei Zimmergrößen, 11,33 m² (Einzelzimmer) und 23,39 m² (bis max. 4 Personen). Zudem ist ein Flur behindertengerecht und barrierefrei geplant und gebaut worden.

Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 363 bei einer 100% Belegung. (291 Plätze bei 80%iger Belegung)

Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 216 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Ostseestraße, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Zimmer
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7. Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen oder ein weiteres Zimmer bekommen)
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 10 Lernzimmer
- 6 Gemeinschaftsraum
- 6 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 363 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 175 Plätze belegt werden (48% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 41 Plätzen. Insgesamt müssen 14 Alleinreisende und 7 Familien mit 3 und mehr Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 21 Aus-/bzw. Umzüge aus der Ostseestraße.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 48 %

Die nicht belegten Plätze (max. 116 (->291 Plätze-175 Plätze)) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Im Auftrag

Katrin Soomann